

Bitte ankreuzen, was auf Sie zutrifft:

- Erwerbstätig
- Beamter
- Selbstständig
- Student:in / Schüler:in / Auszubildende:r
- nicht erwerbstätig (Hausfrau/-mann, Rentner)
- arbeitsuchend
- Bezieher einer Erwerbsminderungsrente

Art der gewünschten Reha:

- ambulant stationär Physiotherapie

Fahrdienst

- gewünscht: ja nein

Begleitperson:

- gewünscht: ja nein

Wünschen Sie eine **Direktverlegung** im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt?

- ja nein

Bevorzugte Wunschklinik:

- 1. _____
- 2. _____
- 3. _____

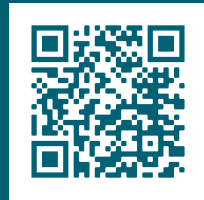
Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Kreisklinikum Siegen GmbH
 Weidenauer Str. 76
 57076 Siegen
www.klinikum-siegen.de
 Tel. 0271 / 705-0



Parkhaus
 Herrenfeldstraße 2
 57076 Siegen



SPRECHSTUNDENZEITEN UND ANSPRECHPARTNER

Sozialdienst

Montag - Donnerstag: 8.30 - 15.30 Uhr
 Freitag: 8.30 - 14.00 Uhr

E-Mail: sozialdienst@klinikum-siegen.de
Fax: 0271/705-442084

Bitte nehmen Sie bei Bedarf Kontakt zu uns auf.



**Informationen und
Voranmeldung zur geplanten
Rehabilitationsmaßnahme**

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie werden demnächst operiert und Ihnen steht nach dem Krankenhausaufenthalt aufgrund Ihrer Erkrankung und des operativen Eingriffs eine Rehabilitationsmaßnahme in Form einer Anschlussheilbehandlung zu. Im Rahmen dieses Flyers möchten wir Sie kurz über die verschiedenen Möglichkeiten einer Rehabilitation/Anschlussheilbehandlung informieren.

Im Sinne ihres **Wunsch und Wahlrechts** bezüglich einer Anschlussheilbehandlung können sie sich gerne schon vorab unter folgenden Links über die entsprechenden Reha-Kliniken im Umkreis von **max. 200 km** informieren.

<https://www.qualitaetskliniken.de/reha/klinik/finden>
<https://www.rehakliniken.de/rehakliniken/kliniksuche>
<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Reha-Einrichtungen>

Voranmeldung

Um einen rechtzeitigen Beginn der Anschlussheilbehandlung zu gewährleisten und in die Wege leiten zu können ist es notwendig, dass eine Anmeldung in einer Rehaklinik schon **vor** Ihrem Klinikaufenthalt hier im Klinikum Siegen eingeleitet wird. Gerne nehmen wir daher im Vorfeld ihre Wunschkliniken auf und fragen diese im Rahmen eines **Aufnahmetermins** an.

Haben sie aber bitte Verständnis dafür, dass ein Platz in der **Wunschlinik**, je nach Kapazitäten der jeweiligen Kliniken nicht zwingend zugesagt werden kann. Zudem kann eine vorab vereinbarte Terminierung in einer Rehaklinik nur unter Angabe von medizinischen Gründen storniert bzw. die Rehaklinik gewechselt werden.

Bitte beachten Sie, dass es ggf. aufgrund der Operation und Ihrem anschließenden Mobilitätszustand zu Veränderungen der Rehabilitationsmaßnahmen oder zu einer Verschiebung der Aufnahme in einer Klinik kommen kann. Zudem kann eine Verlegung direkt im Anschluss an die Krankenhausbehandlung aufgrund einer eingeschränkten Teilnahme an den Therapien kontraindiziert sein kann (Entlastungszeit).

Stellen Sie daher bitte in jedem Fall Ihre häusliche Versorgung zur geplanten Entlassung sicher, falls keine Direktverlegung zwischen der Entlassung und der Aufnahme in die Rehabilitationsklinik aus organisatorischen Gründen gewünscht oder möglich ist.

Nehmen sie bitte zur Kenntnis, dass wir aufgrund der **Datenschutzgrundverordnungen** ohne Ihre schriftliche Zustimmung keine Anmeldung in einer Rehaklinik vornehmen können.

Anschlussheilbehandlung/Rehabilitation

Eine Anschlussheilbehandlung/AHB dient der Wiedereingliederung in den Alltag und/oder in den Beruf. Diese kann ambulant oder stationär in Anspruch genommen werden und wird i.d.R. innerhalb von 14 Tagen nach ihrem stationären Aufenthalt angetreten. Als Voraussetzungen für die Bewilligung einer AHB durch den jeweils zuständigen Kostenträger gilt neben der medizinischen Notwendigkeit auch eine positive Rehabilitationsprognose.

Eine Anschlussheilbehandlung dauert in der Regel **3 Wochen** und wird von unserm Sozialdienst hier im Klinikum Siegen unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen beantragt. In dem Rahmen benötigen wir von ihnen spezifische Informationen und Daten, die schon vor der Antragstellung und vor ihrer stationären Aufnahme hier ins Klinikum Siegen, erhoben werden müssen. Zudem sind medizinische Unterlagen bzw. ein sogenannter ärztlicher Befundbericht erforderlich. Dieser wird von dem behandelnden Arzt ausgefüllt und an den zuständigen Sozialarbeiter:in zur Weiterleitung an den Kostenträger übergeben. Eine Anschlussheilbehandlung kann zu ihrer eigenen Absicherung erst **nach** Eingang der erforderlichen **Kostenzusage** erfolgen.

Wir unterscheiden zwischen 2 Möglichkeiten der Anschlussheilbehandlung:

- **ambulante Anschlussheilbehandlung** bedeutet, dass Sie täglich für mehrere Stunden in eine ambulante Rehaeinrichtung in Ihrer Nähe fahren. Die therapeutischen Maßnahmen sind vergleichbar mit einer stationären Anschlussheilbehandlung, jedoch finden diese in einer anderen zeitlichen Taktung statt. Bei der ambulanten Rehabilitation verbringen

sie ihre Abende und die Wochenenden Zuhause. Die meisten Rehaeinrichtungen bieten einen Fahrdienst an, der Sie von zu Hause abholt und wieder zurück bringt. Die Kostenträger genehmigen die Leistungen nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“

- **stationäre Anschlussheilbehandlung** bedeutet, dass Sie in eine Rehaklinik fahren und dort drei Wochen bei ganztägiger Unterbringung mit Übernachtung und Verpflegung verbleiben. Während dieser Zeit wird mit Ihnen zu Beginn ein therapeutischer Maßnahmenplan erarbeitet und Sie werden täglich mehrere Termine zu Therapieeinheiten erhalten. Einige Kliniken haben einen Abholservice
- **geriatrische Anschlussheilbehandlung** bedeutet, dass die Wiederherstellung der Selbstständigkeit und die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit älterer Patient:innen mit einem Lebensalter von mindestens 70 Jahren im Vordergrund stehen. Die Maßnahmen sind an ihre aktuellen Fähigkeiten und ihre individuelle Belastbarkeit angepasst. Die Voraussetzungen für die Beantragung einer geriatrischen Rehabilitation sind das Vorhandensein von wenigstens zwei geriatrischen Erkrankungen/Behinderungen.

Kostenträger

Für die benannten Rehabilitationsmaßnahmen kommen je nach Mobilitätsgrad und Erkrankung sowie Alter und Berufstätigkeit, unterschiedliche Kostenträger in Frage. Die Klärung der entsprechenden Zuständigkeit übernimmt für sie unser Sozialdienst. Bei Patient:innen die im Arbeitsleben stehen, arbeitslos gemeldet sind oder Bürgergeld beziehen, ist ohne die Angabe der Rentenversicherungsnummer, die Antragsstellung einer Anschlussheilbehandlung **nicht möglich**.

Übergangsgeld

Als Arbeitnehmer:in haben sie Anspruch auf eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für den Zeitraum von sechs Wochen. Überschreiten Krankenhausaufenthalt und Anschlussheilbehandlung diese Zeitspanne, steht Ihnen ein Übergangsgeld zu. Der Rentenversicherungsträger zahlt dies für den Zeitraum der Anschlussheilbehandlung auf Antrag. Sie erhalten dabei etwa 75 Prozent des letzten Nettogehaltes.

Diese Seite bitte **vollständig ausfüllen und abtrennen**. Bitte senden sie diesen relevanten Abschnitt dann umgehend **innerhalb 1 Woche via Fax oder Mail** an den Sozialdienst oder das zuvor kontaktierte **Sekretariat**.

Hiermit stimme ich Frau/Herr:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

zu, dass der Sozialdienst des Klinikums Siegen einen **Termin in einer Rehaklinik vereinbaren** darf.

Datum der Krankenhausaufnahme: _____

Diagnose: _____

OP-Datum: _____

Größe: _____

Gewicht: _____

Krankenkasse: _____

Rentenversicherungsträger:

DRV Bund DRV Westfalen

DRV Rheinland-Pfalz DRV Hessen

DRV Knappschaft Bahn See

Sonstige: _____

Beihilfestelle (Privatversicherung):

Besteht schon ein Pflegegrad?

PG1 PG2 PG3 PG4 PG5